

## **Amtliche Bekanntmachung des Amtes Berkenthin für die Gemeinde Krummesse**

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummesse nach § 3 Abs. 2 BauGB für das Gebiet östlich der Lübecker Straße, nördlich der Bebauungen „Grüner Weg“ und „Carlower Weg“ (B.-Plan Nr. 8), nordwestlich angrenzend an den Sportplatz am Beidendorfer Weg und südlich der Bebauung Stecknitzweg (B.-Plan Nr. 12)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 06.05.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummesse für das Gebiet östlich der Lübecker Straße, nördlich der Bebauungen "Grüner Weg" und "Carlower Weg" (B-Plan Nr. 8), nordwestlich angrenzend an den Sportplatz am Beidendorfer Weg und südlich der Bebauung "Stecknitzweg" (B-Plan Nr. 12) und die Begründung liegen vom 07.06.2021 bis 06.07.2021 in der Amtsverwaltung Berkenthin in 23919 Berkenthin, Am Schart 16, Zimmer 4 (bitte am Empfangstresen melden) während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus: montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Aus Gründen des Infektionsschutzes ist das Betreten des Amt Berkenthin für den Publikumsverkehr nur nach Terminabsprache möglich. Zur Einsichtnahme in die Bauleitplanunterlagen vereinbaren Sie bitte einen Termin zu den o. a. Zeiten unter der Rufnummer 04544 8001-32 oder per E-Mail unter [bauleitplanung@amt-berkenthin.de](mailto:bauleitplanung@amt-berkenthin.de).

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht als Teil der Begründung,
- Faunistische Potenzialabschätzung und Artenschutzuntersuchung,
- Baugrunduntersuchung,
- Schalltechnische Untersuchung,
- Landschaftsplan der Gemeinde Krummesse,
- Erläuterungen zur Wasserhaushaltsbilanz gem. A-RW 1.
- 

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Auslegungszeitraum im Internet unter der Adresse <http://www.amt-berkenthin.de> <https://berkenthin-amt.de/bauleitplaene/?cid=11921> (Amtsverwaltung – Bauleitpläne – öffentliche Auslegungen – Krummesse – 6. Änderung F.-Plan) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der Plangeltungsbereich ist in der unten abgedruckten Karte dargestellt.



Berkenthin, 18.05.2021

**Amt Berkenthin**  
**Der Amtsdirektor**